

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 25.11.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 21:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Detlef Pasbrig
Jens Tetzlaff
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
André Krillwitz
Uwe Kröber
Sandor Kulman
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Armin Schenk
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Günter Sturm
Horst Tischer
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Sarah Barth	SB Wirtschaft/Beteiligung
Frau Annett Kubisch, FBL Personal/Recht	
Herr Rolf Hülßner, GBL Finanz- und Ordnungswesen	
Herr Joachim Teichmann, GBL Haupt- und Sozialverwaltung	
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen	
Mario Schulze	SBL öffentliche Anlagen
Birgit Tietz	SB Wirtschaft/Beteiligungen

abwesend:

Mitglied

Ingo Jung
Joachim Schunke
Christel Vogel
Peter Ziehm

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 25.11.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2015	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt	Beschlussantrag 145-2015
7	Fortschreibung Einzelhandels -und Zentrenkonzept	Beschlussantrag 151-2015
8	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	Beschlussantrag 163-2015
9	Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung	Beschlussantrag 162-2015
10	Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 25. Juni 2015	Beschlussantrag 189-2015
11	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	Beschlussantrag 154-2015
12	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	Beschlussantrag 155-2015
13	Außerplanmäßige Auszahlung Löschwasserbrunnen Reudener Weg, OT Thalheim Löschwasserbrunnen OT Thalheim	Beschlussantrag 180-2015
14	Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Stand August 2015)	Beschlussantrag 134-2015
15	Entwurf des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 159-2015
16	Vergabe von Straßennamen im "Wohngebiet Pestalozzistraße" im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 103-2015
17	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 150-2015
18	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriepark Wolfen/ Thalheim, Erweiterungsgelände Süd" im vereinfachten Verfahren/ OT Greppin - Aufstellung und Auslegung	Beschlussantrag 158-2015

19	Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen, Bereich Sonnenallee-West	Beschlussantrag 156-2015
20	Widmung des Goitzsche-Uferwegs	Mitteilungsvorla ge M011-2015
21	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
22	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Zoschke, spricht Worte zum Gedenken an die Opfer in Frankreich aus, dem sich alle Anwesenden mit einer Gedenkminute anschließen.</p> <p>Sie eröffnet die 14. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 35 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind und welche Stadträte sich entschuldigt haben. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Frau Zoschke teilt mit, dass für den TOP 16 zum BA 134-2015 Herr Behler vom Ingenieurbüro anwesend ist und erwirkt das Rederecht.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p><i>Stadtrat Claus beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, entschuldigt sich für Unzulänglichkeiten, die im Zusammenhang mit der notwendigen Verschiebung der Stadtratssitzung auf den heutigen Tag stehen und weist auf entsprechende Auswertungen und Konsequenzen hin. Sie zieht den BA 176-2015 unter TOP 12 zurück, da der Einreicher diesen ebenso zurückzog.</p> <p>Stadtrat Krillwitz teilt mit, dass die Fraktion Pro Wolfen den BA 165-2015 unter TOP 9 zurückzieht.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2015</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass ihr bis dato keine Einwände zur Niederschrift vom 02.09.15 vorliegen.</p> <p>Stadtrat Herder verweist auf die Anlage 7 zur Niederschrift bzgl. Fördermittelanträge mit Beteiligung der Wohnungsunternehmen, die eine Antwort auf seine Anfrage im Hauptausschuss sein soll. Diese Übersicht stelle für ihn lediglich eine Auflistung mit Wertumfängen aus den Programmjahren 2013 bis 2015 dar. Es gehe daraus nicht hervor, wofür die Beantragungen erfolgten bzw. wofür bereits Genehmigungen für die Programmjahre 2013 und 2014 erteilt wurden. Er fragt, ob die Angaben noch entsprechend ergänzt werden können.</p> <p>Die OB sagt zu, dass diese Angaben als Ergänzung zur Niederschrift nachgereicht werden (s. Anlage 1).</p> <p>Die Niederschrift wird vom 02.09.15 sodann bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</p> <p>Der Bericht der OB über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.</p> <p>Die OB bedankt sich im Weiteren bei den Organisatoren der Veranstaltung</p>	

	<p>in der Wolfener Altstadt „Projektionsfläche Kunststand statt Leerstand“, die großen Zuspruch fand.</p> <p>Sie erinnert an die Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit, in die die 25-jährige Städtepartnerschaft mit Marl und Witten einbezogen war. Sie dankt bei dieser Gelegenheit allen Stadträten, die sich an der Organisation beteiligten. Ein besonderer Dank, den die OB ausspricht, gebührt auch der Jugendwartin, Frau Elze, die am 03. Oktober traditionell den Kreisjugendfeuerwehrtag durchführte.</p> <p>Die OB erwähnt ferner, dass am 02.11.15 ein „Babyempfang“ stattfand. Diese Veranstaltung wird auch durch zahlreiche Unternehmen unterstützt. Außerdem gibt Frau Wust bekannt, dass es am 08.12.15, 18:30 Uhr im Städtischen Kulturhaus eine Informationsveranstaltung seitens des Landrates geben wird, in der zur Unterbringung von Flüchtlingen informiert wird. Darüber wurde bereits im Rahmen eines Pressegesprächs, an dem Herr Bötdeker vom LK teilnahm und in der Einwohnerversammlung am 18.11.15 berichtet. Sie bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Ehrenamtlichen, die hier tätig sind und appelliert an eine entsprechende Willkommenskultur gegenüber den Flüchtlingen.</p> <p>Im Weiteren informiert die OB über die Kabinettsitzung der Landesregierung, die vor kurzem im Wolfener Rathaus stattfand. Das wichtigste Thema war hierbei die HH-Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Ministerpräsident hatte der Stadt Hilfe zugesagt, wie auch der Presse zu entnehmen war.</p> <p>Am 26.11.15 wird, so die OB, der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Weibel, in Bitterfeld Wolfen sein, der die Übergabe eines Fördermittelbescheides in Aussicht stellte.</p> <p>Frau Wust bedankt sich abschließend bei denjenigen, die an der Organisation der Weihnachtsmärkte beteiligt sind.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Jürgen Keil, Fritz-Weineck-Str. 9: Nach seinen Informationen sind derzeit wieder Mieterhöhungen bis zu 20 % auf der Basis von Vergleichsmieten im OT Wolfen im Gespräch. Vor geraumer Zeit wurde über die Erstellung eines Mietspiegels im Stadtrat gesprochen, der eine solche Mieterhöhung s.E. verhindern soll. Ist vorgesehen, in der nächsten Zeit einen Mietspiegel tatsächlich einzuführen? Des Weiteren verweist Herr Keil darauf, dass lt. STEK ein weiterer Abriss von Wohneinheiten in Wolfen-Nord vorgesehen sei. Wie wolle man diese negative Entwicklung in Wolfen-Nord künftig stoppen und eine positive Entwicklung vorantreiben?</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass das STEK seit langem beraten wird und Herr Keil die gleiche Frage hinsichtlich des Rückbaus in Wolfen-Nord bereits mehrfach stellte. Sie lädt Herrn Keil zu einer Rundfahrt durch Wolfen-Nord ein, damit er sich von einer positiven Entwicklung in diesem Stadtgebiet überzeugen könne.</p> <p>Zu den von Herrn Keil angesprochenen Mieterhöhungen sei ihr nicht bekannt, dass flächendeckend Erhöhungen vorgesehen sind. Dass Mieterhöhungen für bestimmte Wohnungen stattfinden, wird es immer geben. Bzgl. Erstellung eines Mietspiegels wurde sie durch den Stadtrat beauftragt, alle möglichen Partner anzusprechen, ob sie sich daran beteiligen würden. Bis auf ein Unternehmen haben alle anderen es abgelehnt, einen Mietspiegel mitzufinanzieren. Damit sei die Problematik wieder offen.</p> <p>Herr Eberhard Kurze, Griesheimstraße 04, OT Bitterfeld, bemerkt, dass er Vermieter sei. Vor einigen Wochen habe er die Gebührensatzung über die</p>	

	<p>Straßenreinigung erhalten. Im § 4 Abs. 1 wird von einer Reinigungsklasse 1 und 2 gesprochen. Er hinterfragt, was zu den beiden Reinigungsklassen gehört, da dies aus der Satzung nicht hervorgehe.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bemerkt, dass sich der zuständige GBL, Herr Hermann, mit Herrn Kurze in Verbindung setzen wird.</p>	
zu 6	<p>Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt</p> <p><i>Die Stadträte Sturm und Zimmer sind zu diesem TOP nicht im Beratungsraum. Somit sind von 37 nunmehr 35 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erinnert daran, dass zur letzten Stadtratssitzung der ursprüngliche Beschlussantrag und die eingegangenen Änderungsanträge mit der Bitte an den Hauptausschuss zurückverwiesen wurden, dem Stadtrat ein beschlussfähiges Dokument vorzulegen. Der Hauptausschuss hat dazu am 15.10.15 getagt und dem Stadtrat den nunmehr vorliegenden Antragsinhalt mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball bedankt sich als Vorsitzender des Hauptausschusses für den von Stadtrat Tischer unterbreiteten Kompromissvorschlag, der nach einer sachgerechten Diskussion eine breite Mehrheit fand.</p> <p>Stadtrat Herder bemerkt, obwohl man es von der Fraktion als positiv erachten würde, diesem Bündnis beizutreten, schließe man sich der mehrheitlichen Empfehlung des Hauptausschusses an. Die Fraktion zieht daher ihren Änderungsantrag bzgl. einer Mitgliedschaft zurück.</p> <p>Herr Roi spricht sich dafür aus, dass der Antrag der Fraktion AfD aufrechterhalten bleibt, obwohl man den Antragsinhalt ansonsten mittrage. Man sollte lt. Meinung der Fraktion nur mit Kräften zusammenarbeiten, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Er verweist in dem Zusammenhang u.a. auf massive Angriffe auf ein Mitglied der Fraktion. Man sollte sich nicht mit solchen Leuten an einen Tisch setzen. Einige Mitglieder des Hauptausschusses sprechen sich noch einmal ausdrücklich dafür aus, den im Ausschuss empfohlenen Kompromiss mitzutragen.</p> <p>Nach weiterer Diskussion lässt die Stadtratsvorsitzende sodann über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen aktiv die Projekte, Initiativen und Aktivitäten, die für Demokratie, gegen jede Form von Gewalt, für eine weltoffene Stadt und gegen Rassismus eintreten, unterstützt.</p> <p>Dazu gehört insbesondere auch die Unterstützung demokratiefördernder Aktionen und die Zusammenarbeit mit allen Kräften unserer Gesellschaft im vorgenannten Sinne, die sich z.B im Bündnis „Gemeinsam gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage Bitterfeld-Wolfen“ oder in „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ zusammengefunden haben.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 145-2015</p> <p>Ja 31 Nein 1 Enthaltung 3</p>
zu 7	<p>Fortschreibung Einzelhandels -und Zentrenkonzept</p> <p><i>Stadträte Sturm und Zimmer beteiligen sich wieder an der Sitzung. Somit sind nunmehr 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p>	<p>Beschlussantrag 151-2015</p>

Stadtrat Schenk verweist auf die rege Diskussion im Hauptausschuss, wo der BA letztendlich keine Mehrheit fand. Gleichwohl sei das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) ein Thema, mit dem sich der Stadtrat und die Stadt insgesamt auseinandersetzen müssen. Von dem bisher beschlossenen EHZK wurde mehrfach durch Beschlüsse des Stadtrates abgewichen. Nach Dafürhalten des Hauptausschusses hätte der BuVA in die Beratung einbezogen werden müssen. Mittlerweile beschäftigt sich ebenso eine Arbeitsgruppe mit der Thematik. Er hält den Termin 30.06.16 lt. BA allerdings für fraglich.

Lt. **Stadtrat Krillwitz** wollte er als Einreicher des BA anregen, dass man sich in den zuständigen Gremien überhaupt mit der Problematik beschäftigen und den Termin nicht auf die lange Bank schieben sollte.

Herr Hermann bemerkt, dass es in der Arbeitsgruppe z.T. kontroverse Diskussionen zur Problematik gab. Er hält daher eine Terminverlängerung für sinnvoll. Der Termin 30.06.16 wäre jedenfalls nicht mehr haltbar.

Auf die Frage von **Stadtrat Roi** nach den Kosten für das Konzept bemerkt die OB, dass sie an dieser Stelle nichts Konkretes dazu sagen könne. Im Übrigen sehe sie eine Aktualisierung des EHZK ebenso als notwendig an, man müsse sich aber auch daran halten.

Stadtrat Rohde schlägt in seiner Stellungnahme als Termin den 30.09.16 für die Vorlage des Konzeptes vor. Dieser Vorschlag wird von **Stadtrat Krillwitz** übernommen.

Stadtrat Gatter plädiert allerdings dafür, auf eine Aktualisierung des Konzeptes zu verzichten, um bei möglichen Veränderungen nicht das Interesse der Stadt zu behindern.

Stadtrat Herder meint, dass das EHZK wieder einen unverbindlichen Charakter haben würde, unabhängig davon, wie man das EHZK dem aktuellen Ist-Stand anpasse. Er hält es für wichtiger, dass die damit im Zusammenhang stehenden B-Pläne, die verbindlicher sind, aktualisiert werden.

Für **Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius** hatte das EHZK, wo man Kompromisse eingegangen sei, den Gedanken im Hinblick auf eine gemeinsame Entwicklung der Stadt Rechnung getragen, obwohl man sich letztendlich nicht daran gehalten habe. Wenn man hier von einer Unverbindlichkeit spreche, stellt sich für ihn die Frage, weshalb der Stadtrat überhaupt noch einmal einen Beschluss fassen muss. Das Konzept sollte zumindest eine verbindliche Richtlinie darstellen.

Stadtrat Dr. Rauball hält es hinsichtlich der Kosten für richtig, wenn die Verwaltung das EHZK fortschreibt und aktualisiert, so dass es nicht zur Vergabe an eine außenstehende Firma kommt.

Für **Stadtrat Vollmann** stellt sich die Frage, was eigentlich mit der Fortschreibung oder einer Anpassung des EHZK an den Ist-Zustand gemeint sein soll. Wolle man die Ortsteile komplett dem Markt preisgeben?

Herr Hermann bemerkt, dass das EHZK eine Richtlinie darstelle, er möchte allerdings daran erinnern, dass darauf aufbauend der B-Plan zur zentral örtlichen Versorgung im Stadtrat beschlossen wurde, der den Rahmen bildet. Damit habe man sich auch eine gewisse Konsequenz gegeben. Man müsse sich die Frage stellen, wolle man Stadtentwicklung betreiben und an manchen Stellen regeln oder wolle man den Einzelhandel dem freien Markt öffnen. Die bestehende Arbeitsgruppe kam mehrheitlich zu der Überzeugung, dass das EHZK aktualisiert werden sollte. Es sollte geprüft werden, inwiefern unter den geänderten Rahmenbedingungen die grundsätzlichen Aussagen des Konzeptes Bestand haben und wie sie weiter entwickelt werden können. Zum vorgeschlagenen Termin 30.09.16 bemerkt Herr Hermann, dass dieser machbar wäre.

	<p>Auf den Hinweis von Stadtrat Tischer äußert Herr Hermann, dass das Stadtentwicklungskonzept so aufgebaut sei, dass auch jedes Konzept, hinzugefügt werden könnte.</p> <p>An dieser Stelle meldet sich noch einmal Stadtrat Vollmann zu Wort, allerdings macht die Stadtratsvorsitzende darauf aufmerksam, dass die Rednerliste der Fraktion AfD gem. Geschäftsordnung erschöpft ist. Ein darauf von Stadtrat Kulman gestellter Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Rednerliste für Herrn Vollmann wird mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Abstimmung auf.</p> <p>Die Stadträte geben für den Beschlussantrag mit dem geänderten Datum 30.09.2015 folgendes Votum ab und fassen nachfolgenden Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 30.09.2016 ein aktualisiertes und fortgeschriebenes Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen zu inhaltlichen Änderungen festgestellt wurden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 163-2015</p> <p>Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert zunächst über die Abstimmungsergebnisse aus den einzelnen Gremien. Die daraus resultierenden Änderungen wurden von der Verwaltung nicht übernommen.</p> <p>Herr Schulze bemerkt, dass sich die Änderungsanträge aus den Ortschaftsräten auf die Aufnahme der Kleinstbetragsregelung im § 7 (neu Abs. 2) beziehen. Diese Änderungen sind außer durch den OR Wolfen und OR Holzweißig (hier wurde die geänderte Fassung nicht empfohlen) bestätigt worden. Im Ausschuss für ROVB sowie im Hauptausschuss wurde die Änderung bzgl. der Kleinstbetragsregelung ebenso befürwortet.</p> <p>Stadtrat Roi verweist auf die finanziellen Auswirkungen in Höhe von 75 T€ abzüglich der Verfahrenskosten in der ursprünglichen Fassung des BAs 162-2015. Er hinterfragt die Höhe der Verfahrenskosten, die s.E. weitaus höher sind, was er nicht verstehen könne.</p> <p>Die OB führt die Auflage der Kommunalaufsicht an, so zu verfahren, wogegen sich die Stadt zunächst gewehrt hatte, da Aufwand und Nutzen nicht im Verhältnis stehen.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball beantragt zunächst die Zurückverweisung des BA in die Verwaltung, wobei die OB bemerkt, dass dieser in den Gremien ausreichend diskutiert wurde und die Verwaltung zur Umsetzung verpflichtet sei.</p> <p>Zum Zurückverweisungsantrag nehmen einige Fraktionsvorsitzende Stellung, die sich dagegen aussprechen und dies begründen. Dabei wird herausgestellt, dem Änderungsantrag, der letztendlich aus dem Ausschuss</p>	<p>Beschlussantrag 162-2015</p>

	<p>für ROVB resultiert, zu entsprechen. Stadtrat Dr. Rauball zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Die Stadtratsvorsitzende ruft sodann zur Abstimmung auf, wobei zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt wird, der aus dem Ausschuss für ROVB resultiert. Dieser wird mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Unter Berücksichtigung dieser Änderung fasst der Stadtrat letztlich den nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 010-2015 vom 10.06.2015. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" (Gewässerumlagesatzung) gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 10</p>	<p>Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 25. Juni 2015</p> <p>Der GBL Finanz- und Ordnungswesen, Herr Hülßner nimmt zunächst zum Sachverhalt Stellung. In den Gremien wurde ausführlich darüber informiert, dass für die Finanzierung der Kreisumlage 2015 ein Mehraufwand in Höhe von 840 T€ notwendig sei. Als Anlage zum BA liegt die Aufgliederung vor, aus welchen Mitteln die Summe bereitgestellt werden soll. Inzwischen habe sich allerdings ergeben, dass aufgrund unaufschiebbarer Maßnahmen im Budget 42, Immobilienmanagement, vor allem im Bereich Baumschutzmaßnahmen, auf die ursprünglichen Haushaltsansätze zurückgegriffen werden müsse, woraus sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 38.700 € ergibt, die durch andere Ansatzkürzungen kompensiert werden muss. Dieser Sachverhalt wurde als Änderung zum BA 189-2015 beigefügt, so dass die Aufbringung von 840 T€ gewährleistet werden könne. Stadtrat Roi bringt zum Ausdruck, dass er angesichts der „Streichliste“ dem BA nicht zustimmen werde. In Bezug auf die Kreisumlage seien für nächstes Jahr wieder 400 T€ mehr für die Stadt fällig. Er wirft die Frage auf, weshalb die Summe nicht im Haushalt eingestellt war. Für ihn habe die Stadt eigentlich keine Chance, die Zahlung der Kreisumlage abzulehnen. Er stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat überhaupt darüber abstimmen muss. Die OB verdeutlicht noch einmal, dass die Stadt zur Zahlung der Kreisumlage verpflichtet sei, ansonsten müsste ein Stundungsantrag gestellt werden, wo wiederum Zinsen zu zahlen wären. Der Landkreis wäre dann berechtigt, die Summe von den Zuweisungen an die Stadt im Vorfeld abzuziehen. Diese Variante würde nicht in Frage kommen. Herr Hülßner ergänzt, dass der LK nunmehr einen Mehrbedarf in Höhe von 840 T€ fordere, konnte die Verwaltung von vornherein nicht abschätzen. Stadtrat Herder appelliert noch einmal an die Kreistagsmitglieder, sich für die Senkung des Kreisumlagesatzes einzusetzen. Nach weiterer Diskussion fasst der Stadtrat sodann den nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Höhe von 840.370 EUR für die zu zahlende Kreisumlage 2015, Budget 90, USK 53720.40000. Die Bereitstellung der Deckungsmittel erfolgt aus verschiedenen Budgets</p>	<p>Beschlussantrag 189-2015</p>

	und Produkten (Anlage). mehrheitlich beschlossen	Ja 20 Nein 11 Enthaltung 6
zu 11	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH</p> <p>Die OB bittet, als Ersatzmitglied Stadtrat Tischer einzutragen. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Die Berufung von Herrn Horst Tischer, als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet gem. § 131 KVG LSA in Verbindung mit § 8 des Gesellschaftsvertrages anstelle von Herrn Horst Tischer, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG: Herrn Klaus-Ari Gatter.</p> <p>Die Nachfolge der nunmehr weggefallenen Ersatzmitgliedschaft von Herrn Klaus-Ari Gatter übernimmt: Herr Horst Tischer</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 154-2015</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH</p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Aufsichtsratsmitgliedes der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH Herrn Klaus-Ari Gatter wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet daraufhin auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte an seiner Stelle, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH: Herrn Horst Tischer.</p> <p>Die Ersatzmitgliedschaft des Herrn Peter Ziehm bleibt davon unberührt.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 155-2015</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Außerplanmäßige Auszahlung Löschwasserbrunnen Reudener Weg, OT Thalheim</p> <p>Löschwasserbrunnen OT Thalheim Stadtrat Roi weist die Verwaltung darauf hin, dass bei einem erneuten derartigen Ausfall im Stadtgebiet dieses umgehend an die Feuerwehr weitergeleitet werden sollte. Die OB bemerkt, dass die Problematik aufgenommen und mit der Feuerwehr nochmals ausgewertet wird. <i>Stadtrat Dr. Rauball befindet sich zu dem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal; somit ist von 36 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen.</i></p>	<p>Beschlussantrag 180-2015</p>

	<p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung von Löschwasserbrunnen in der Ortslage Thalheim in Höhe von 43.000 €</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Stand August 2015)</p> <p><i>Mit Stadtrat Dr. Rauball sind wieder 37 stimmberechtigte Stadträte anwesend.</i> Die Stadtratsvorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass Herr Behler für Anfragen zur Verfügung stehen würde. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Es gibt keine Anfragen der Stadträte zu diesem Beschlussantrag. Es wird sodann folgender <i>Beschluss</i> gefasst: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entwurf des Bebauungsplans 02-2014btf „Stadthafen Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom August 2015 wird gebilligt. 2. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 134-2015</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 15	<p>Entwurf des Bebauungsplans 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der Entwurf des Bebauungsplans 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld wird gebilligt. 4. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 159-2015</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 16	<p>Vergabe von Straßennamen im "Wohngebiet Pestalozzistraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p>Die OB bemerkt, dass die Problematik nochmals mit den Vereinen diskutiert wurde und diese bei ihrer Entscheidung geblieben sind. Stadtrat Dr. Rauball hält hingegen die Entscheidung der Vereine für imageschädigend, den Weg „Galgenbreite“ zu benennen, was von Stadtrat</p>	<p>Beschlussantrag 103-2015</p>

	<p>Zu diesem Beschlussantrag sind ebenso keine Wortbeiträge zu verzeichnen, so dass die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung aufruft. Es wird folgender Beschluss gefasst: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Industriepark Wolfen/ Thalheim, Erweiterungsgelände Süd“ im Ortsteil Greppin gem. § 2 Abs. 1 BauGB.</p> <p>2. Es wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.</p> <p>3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wird gebilligt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 iVm. § 4 Abs. 2 BauGB.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 4 Enthaltung 5</p>
<p>zu 19</p>	<p>Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Rödgen, Bereich Sonnenallee-West</p> <p>Es gibt keinen Klärungsbedarf zum BA, so dass auch hier die Abstimmung sogleich vorgenommen werden kann. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <p>1. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Juli 2015) der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde, wurden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: - siehe Anlagen 1 bis 3 -</p> <p>2. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom September 2015 wird gebilligt (Anlagen 4 bis 7).</p> <p>3. Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 156-2015</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 20</p>	<p>Widmung des Goitzsche-Uferwegs</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball führt aus, dass, wieder eine geraume Zeit vergangen sei, bedingt auch durch den Ausfall der Stadtratssitzungen, seitdem er den Antrag in der Problematik gestellt hatte. Eigentlich sollte bereits im Oktober d.J. eine Widmung des Uferweges vorgenommen werden. In der Mitteilungsvorlage gehe man s.E. von falschen Voraussetzungen aus, nämlich dass der ZV „Goitzsche“ diese Widmung vornimmt und eine Änderung auch in den Zuständigkeiten beschlossen werden soll, die aber</p>	<p>Mitteilungsvorlage M011-2015</p>

	<p>nicht vorhanden sei. Selbst wenn man hier den Zweckverband damit betraue, würde es dieser nicht unentgeltlich vornehmen und müsste auch die notwendigen Fachkräfte binden. Die Gemeinde Muldestausee beabsichtige nicht, wie er informiert wurde, einen entsprechenden Antrag in den Zweckverband einzubringen, sondern von dort aus den parallel gestellten Antrag zur Widmung der Uferwege durch die Verwaltung bearbeiten zu lassen. Er findet es daher nicht in Ordnung, dass die Verwaltung Bitterfeld-Wolfen versuche, durch eine Mitteilungsvorlage, den mehrheitlich gefassten Beschluss des Stadtrates zu untergraben. Er erwartet daher, dass der Beschluss des Stadtrates zügig umgesetzt wird.</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass die Gespräche mit dem Zweckverband bereits im Oktober d.J. aufgenommen wurden und man sich dahingehend verständigte, dass dieser Beschluss für die Verwaltung lediglich unterstützend sein könne. Für ihn sei neu, dass die Gemeinde Muldestausee jetzt einen anderen Weg gehen möchte. Man war überein gekommen, dass das Widmungsverfahren durch einen Dritten über alle Gemarkungsgrenzen hinweg die günstigste und schnellstmöglichste Variante für die gesamte Sicherung der öffentlichen Widmung des Uferweges und aller Anliegerwege sei. Man habe dies mit dem Landkreis besprochen, der sein Einverständnis dazu gab. Man gehe davon aus, dass die Kosten, die auf den Zweckverband zukommen, in Gänze die Kosten für die Erarbeitung der Planungsgrundlage sei. Der LK habe eindeutig die Bedingungen lt. Mitteilungsvorlage definiert.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball bemerkt, dass die Übertragung der Straßenbaulastträgerschaft die Konsequenz habe, dass ein Dritter von der Stadt die Gelder „einfahre“. Deswegen sollte man das Ganze bei der Stadt belassen und die Widmung durch die Verwaltung durchführen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dies bis Mitte 2016 erledigt.</p>	
<p>zu 21</p>	<p>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</p> <p>Stadtrat Vollmann verweist auf die Arbeitsgruppe zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept und fragt, wer Mitglied in dieser Arbeitsgruppe sei.</p> <p>Herr Hermann führt aus, dass zu dieser AG alle Fraktionsvorsitzenden, die Vorsitzenden der beiden Innenstadtvereine, die IHK, die Regionale Planungsgemeinschaft und die Ausschussvorsitzenden eingeladen waren.</p> <p>Herr Vollmann blickt auf die Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Einheit zurück, als u.a. an der Goitzsche das ZDF-Mittagsmagazin ausgestrahlt wurde, an dem Herr Haseloff und die OB teilnahmen. Obwohl es eine öffentliche Veranstaltung war, wurde ihm nach seinem Dafürhalten die Teilnahme untersagt.</p> <p>Die OB verweist auf das Schild, dass Herr Vollmann zu dieser Veranstaltung an der Goitzsche trug. Dadurch habe er seine Meinung kundtun können.</p> <p>Herr Roi nimmt Bezug auf die gemeinsame Beratung des BuVA und des HA zum STEK am 23.11.15, zu der u.a. auch das Thema bzgl. der Grundschulen und Kitas zur Sprache kam. Lt. Aussage des stellvertretenden Landrates, Herrn Bötdeker, soll es derzeit keine Kapazitätsprobleme im Bereich der Kitas im Landkreis geben. Er fragt, ob dies auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zutrefte und wie man die Entwicklung in den nächsten 6 Monaten einschätzt.</p> <p>Die OB bemerkt, dass derzeit die Kapazitäten ausreichen. Sie könne dies allerdings nicht für das nächste halbe Jahr vorhersagen, da man nicht wisse, wie sich die Flüchtlinge zusammensetzen und wieviele ein Bleiberecht erhalten werden.</p> <p>Stadtrat Rohde bezieht sich auf die Beratungen des Sozialausschusses, der</p>	

sich u.a. mit dem Thema „Kinderfreundlichkeit“ beschäftigte. Im Rahmen der „Kunstwelten“ sind durch Schüler und Gymnasiasten zahlreiche Exponate entstanden. Er schlägt eine Ausstellung hier im Hause vor. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch die kürzlich durchgeführten bunten Straßenmalereien, an der über 500 Kinder teilnahmen. Er bedankt sich bei den Stadträten, die sich daran beteiligten.

Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, den GF der WBG, Herrn Voigt, zu befragen, ob es möglich wäre, in diesem Hause die Ausstellung nochmals in einem größeren Publikum zugänglich zu machen bzw. auch einen Teil im Rathaus des OT Stadt Bitterfeld auszustellen. Man sollte sich vorher nach der Bereitschaft erkundigen, dass die Exponate nochmals für eine Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Stadtrat Gatter bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Gymnasiasten des Heinrich-Heine-Gymnasiums für die Aufführung ihres Musicals, worüber er sich lobend ausspricht.

Die **Stadtratsvorsitzende** schlägt vor, ein Dankschreiben an das Heinrich-Heine-Gymnasium zu richten.

Stadtrat Quilitzsch bezieht sich auf die Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit u.a. am 02. und 03. Oktober d.J. auf dem Robert-Schuman-Platz im OT Stadt Bitterfeld. Er kritisiert, dass kein Vertreter des Jugendbeirates anwesend war und stellt fest, dass auch heute niemand von ihnen präsent sei.

Die **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass der Jugendbeirat zu jeder Sitzung eingeladen wird. Sie würde nochmals mit den Jugendlichen diesbezüglich reden.

Stadtrat Dr. Rauball geht auf die Problematik der Einhaltung des Datenschutzes in der Meldestelle ein, und zwar in dem Falle, wenn sich mehrere Personen gleichzeitig im Sprechzimmer befinden. Er bittet darum, dass man hier eine Lösung findet.

Herr Teichmann bemerkt zur Anfrage in Bezug auf den Datenschutz in der Meldestelle, dass er die Frage bereits beantwortet hatte, dies aber nochmals für alle tun möchte. Eine ähnliche Anfrage stellte auch eine Bürgerin vor einigen Monaten an die Verwaltung. Man habe daraufhin eine Prüfung eingeleitet und den Datenschutzbeauftragten befragt. Die datenschutzrechtlichen Regelungen werden eingehalten. **Stadtrat Herder** verweist auf das gescheiterte Projekt der „Goitzsche Arkaden“. Es gab daran anschließend die Diskussion, dass auf der Fläche Parkplätze errichtet werden sollen. Nachdem die MZ berichtete, dass dies in diesem Jahr aufgrund möglicher ungünstiger Witterungsbedingungen nicht mehr stattfinden werde, soll erst im Frühjahr 2016 damit begonnen werden. In einer der letzten Beratungen der Fraktionsvorsitzenden hatte er angeregt, die Fläche zumindest etwas zu planieren. Als er in letzter Zeit dort parken wollte, waren ständig Pfützen in den Löchern, auch wenn es nicht regnete. Es wurde unlängst gesagt, dass dieser Umstand geprüft werden sollte; er frage nach dem Stand.

Bzgl. der kommunalen Kitas müssten nach seinem Dafürhalten – aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels – weitere Erzieherinnen eingestellt werden, um die räumlichen Kapazitäten auch ausnutzen zu können. Er fragt, ob dies den Tatsachen entspreche.

Die **OB** bemerkt zum Personal in den Kitas, dass man aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen Einstellungen vorgenommen habe, was sich sehr schwierig gestaltete. Im Hinblick auf den Zustand auf dem „Schweinemarkt“ wurden Prüfungen angestellt. Es wird, entsprechend der Haushaltslage, noch in diesem Jahr etwas getan, allerdings nur auf der Seite, die der Stadt gehört. Man werde die Fläche begradigen und die Löcher

	<p>zumindest verkleinern.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die nächste reguläre Stadtratssitzung am 02.12.15 stattfindet. Anträge zur Tagesordnung sind gem. Geschäftsordnung unter dem Vorbehalt der Einladungs- und Bekanntmachungsfristen und unter Beachtung der notwendigen Vorberatungen in den jeweiligen Gremien zu stellen. Anträge sind der Vorsitzenden schriftlich zuzuleiten.</p>	
zu 22	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird eine Pause bis 20:30 Uhr eingelegt.</p> <p>Stadtrat Dr.Dr. Gueinzius verläßt zur Pause die Sitzung; somit sind 36 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p>	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin